

**Beschluss:**

1. Vom Bericht über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien wird Kenntnis genommen.
2. Dem beabsichtigten Vorgehen und der Priorisierung der Münchner Stadtentwässerung wird zugestimmt.
3. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, weitere Schritte entsprechend den für die MSE geltenden Richtlinien einzuleiten und die Projekte im Rahmen der Wertgrenzen für die Stadtratsbefassung einzeln vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates entschieden.